

Die Tagesordnungspunkte 6.1 und 6.1.1 wurden zusammen beraten.

Abg. Waldästl erläuterte, das Thema „Radwegeausbau“ habe den Ausschuss schon in der letzten Legislaturperiode beschäftigt. Es sei bereits eine Prioritätenliste mit 50 Radwegemaßnahmen an Kreisstraßen beschlossen worden. Um alle 50 Maßnahmen bis zum Jahr 2030 umzusetzen, werde für das Haushaltsjahr 2022 ein Betrag von 2,5 Mio € und ab 2023 4 Mio. €/Jahr benötigt. Mit den Mitteln, die bis jetzt im Entwurf des Kreishaushaltes vorgesehen seien, würde der Radwegeausbau an Kreisstraßen bis zum Jahr 2047 dauern. Das sei deutlich zu lang. Deshalb müssten die Haushaltsansätze entsprechend angepasst werden.

Zwischenzeitlich habe die Koalition einen eigenen Antrag vorgelegt, der das gleiche Ziel habe, nämlich die Radwege an Kreisstraßen auszubauen. Deshalb habe seine Fraktion der Koalition heute Nachmittag den Vorschlag unterbreitet, den Antrag der Fraktionen CDU/GRÜNE um die Punkte 5. und 6. zu ergänzen:

5. Für den Ausbau von Radwegen an Kreisstraßen (Produkt 0.22.50) werden im Finanzplan ab 2023 jährlich 4 Mio. € bereitgestellt.

6. Die Umsetzung der Prioritätenliste „Radwege an Kreisstraßen“ soll – unabhängig von der Akquise der Fördermittel - bis 2030 erfolgen.

Man dürfe nicht nur in Wahlzeiträumen denken, sondern auch darüber hinaus in Zeiträumen, für die man bestimmte Ziele erreichen möchte. Seine Fraktion möchte natürlich alle Fördermittel, die möglich seien, nutzen. Darüber hinaus aber auch das, was nicht gefördert werden könne, mit eigenen Mitteln umsetzen. Für die SPD habe der Radwegeausbau oberste Priorität. Im Rahmen der Haushaltsklarheit und -wahrheit müssten auch im Finanzplan alle Mittel, die notwendig seien, ausgewiesen werden.

Da sich seine Fraktion mit der Koalition im Vorfeld nicht verständigen konnte, gehe er davon aus, dass beide Anträge alternativ abgestimmt werden müssten. Da der SPD-Antrag einen längeren Zeitraum bis 2030 beinhalte und in der Gesamtsumme der Haushaltsansätze höher liege als der Koalitionsantrag, sei dieser als der Weiterstehende anzusehen und müsse daher zuerst abgestimmt werden.

Abg. Becker führte aus, der Antrag der Koalition sei sachgerecht und beziehe sich auf einen Zeitraum, der ambitioniert, aber möglich erscheine. Im ersten Jahr werden im Doppelhaushalt weniger Mittel für den Bau, aber mehr für die Planung vorgesehen. Es werde erwartet, dass die Verwaltung die Fremdvergabe von Planungen nochmal beschleunigen könne. Das Sonderprogramm des Bundes „Stadt und Land“ bewillige zunächst einmal den Ausbau von Radwegen bis 2023, der Mittelabfluss könne aber durchaus darüber hinausgehen. Neben dem Bundesprogramm, das bis zu 90 % der Baukosten fördere, stehe zusätzlich noch das Landesprogramm mit bis zu 80 % Förderung offen. Die Verwaltung werde so viele Maßnahmen umsetzen, wie irgendwie möglich. Es sei aber nicht seriös, heute schon zu beschließen, was 2026 – 2030 gebaut werden solle. Dann sei ein neuer Kreistag zuständig und kein Mensch könne vorhersehen, was dann für eine Finanzlage vorherrsche. Jetzt eine Erklärung abzugeben, dass man dann Maßnahmen auf jeden Fall umsetze, notfalls auch ohne Sondermittel, entspreche nicht der Politik der Koalition. Die Auffassung der SPD-Fraktion hinsichtlich des weitestgehenden Antrags teile er nicht. Er gehe davon aus, dass der Vorsitzende hierzu die richtige Entscheidung treffe und bitte heute um Beschluss des Koalitionsantrages.

Abg. Krauß hob als positiv hervor, dass man sich darüber einig sei, deutlich mehr für den Ausbau von Radwegen an Kreisstraßen zu tun. Die Koalition habe sich Gedanken über eine bestmögliche Realisierung gemacht und das spiegele der Antrag wider.

Insofern schließe er sich den Ausführungen des Abg. Becker an. Auch er halte es für unzulässig, mit den heutigen Entscheidungen einen künftigen Kreistag zu binden.

Abg. Dr. Kuhlmann erklärte, seine Fraktion könne den Antrag der Koalition grundsätzlich unterstützen. Auch den Sperrvermerk, der die Inanspruchnahme der zusätzlichen Mittel an eine Bundes- oder Landesförderung knüpfe, halte er für sinnvoll. Der Kreis sollte das Sonderprogramm des Bundes nutzen und die Prioritätenliste so schnell wie möglich umsetzen. Ob das gelinge, sei nicht nur eine Frage der Finanzierung, sondern hänge auch von dem erforderlichen Grunderwerb und den häufig überzogenen Forderungen des Landschafts- und Artenschutzes ab. Vor allem benötige man aber auch Personal, welches die ambitionierten Ziele umsetze. Er erkundigte sich bei der Verwaltung, ob hierfür ausreichend Personal vorhanden sei.

Herr Dr. Berbuir, Leiter des Fachbereichs Verkehr und Mobilität, bestätigte dies. Vor einem Jahr wurden zwei zusätzliche Stellen für die Planung von Radwegen und eine halbe Stelle für den Grunderwerb geschaffen und auch besetzt.

Abg. Waldästl betonte nochmals, wenn der Kreis große Themen, wie die Mobilitätswende, mehr Klimaschutz und mehr Umweltschutz angehen wolle, dann aber nur in Wahlperioden denke, bremse er sich selber aus. Er halte es für einen Fehler, Entscheidungen nur bis 2025 zu treffen. Um den Ausbau von Radwegen voranzutreiben, brauche man eine klare Zielformulierung und eine Zeitvorgabe für die Umsetzung.

Der Vorsitzende, Abg. Steiner, merkte an, der Ausschuss habe in der letzten Legislaturperiode eine Prioritätenliste aufgestellt und auch, wie Herr Dr. Berbuir geschildert habe, die personellen Voraussetzungen für die weitere Planung geschaffen, um den Kreis gut aufzustellen, wenn das sich seinerzeit schon abzeichnende Sonderprogramm des Bundes dann tatsächlich aufgelegt werde. Das sei kein Wahlperiodendenken, sondern eine kluge, vorausschauende Entscheidung des Ausschusses gewesen.

Abg. Becker machte noch einmal deutlich, worin sich die beiden Anträge unterscheiden. Die Koalition wolle jetzt nicht festlegen, was in den Jahren 2026 – 2030 zu tun sei. Es gebe eine Prioritätenliste und es werden pragmatische Vorschläge gemacht, wie die Verwaltung an der Grenze des Machbaren vorangehen solle. Die Prioritätenliste werde immer dann verändert, wenn es Probleme beim Grunderwerb gebe, die kurzfristig nicht gelöst werden könnten. Die Verwaltung werde dann weitere Maßnahmen planen. Abschließend wies er nochmals darauf hin, dass die Ausfinanzierung der bewilligten Fördermittel auch nach 2023 noch möglich sein werde und wahrscheinlich auch noch Landesmittel zur Verfügung gestellt werden.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Koalitionsantrag aufgrund des Gesamtvolumens der aufzuwendenden Mittel der weitestgehende Antrag sei und ließ anschließend über diesen abstimmen.

Abg. Waldästl erklärte, er teile die Auffassung des Vorsitzenden nicht.